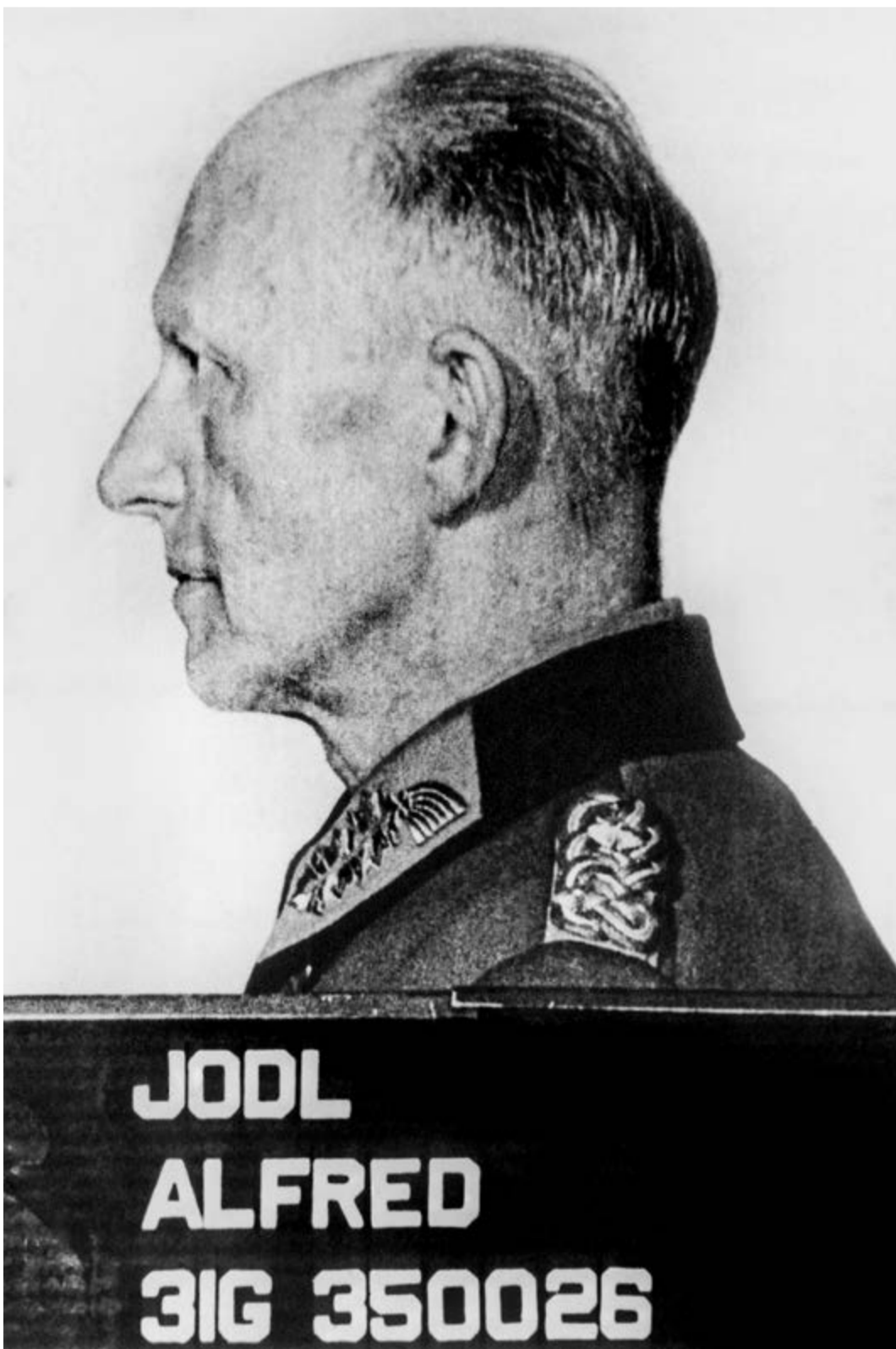


Mörder ehren

Der Fall Jodl. Auf einem Friedhof am Chiemsee steht ein Ehrenmal für einen Naziverbrecher. **Von Helmut Donat**



Der am 16. Oktober 1946 in Nürnberg als Kriegsverbrecher hingerichtete Generaloberst Alfred Jodl (Aufnahme vom 8.11.1945)

Es wirkt wie eine Provinzposse – und ist doch viel mehr. Der Stein des Anstoßes steht auf dem Friedhof der idyllischen Fraueninsel im Chiemsee: ein Ehrenmal für »Alfred Jodl, Generaloberst«, dessen Familie ein Anwesen in Gstadt am Chiemsee gehört hat. 1946 ist er vom Internationalen Militärtribunal in Nürnberg unter anderem wegen seines Befehls, Leningrad auszuhungern – der Belagerung fielen 1941–1944 etwa 1,1 Millionen Menschen zum Opfer – sowie wegen der Planung von Vernichtungskriegen als Kriegsverbrecher zum Tode durch den Strang verurteilt worden. Seine Asche ist in den Wenzbach, einen Zufluss der Isar, gestreut worden. Um Ehrenerweisungen etwa an Jodl auszuschließen, untersagten die Alliierten in der Kontrollratsdirektive Nr. 30 vom 13. Mai 1946 Gedenksteine für Personen, »die mit Kriegshandlungen nach dem 1. August 1914 in unmittelbarem Zusammenhang stehen« bzw. »darauf zielen, die deutsche militärische Tradition zu bewahren und lebendig zu erhalten«. Doch darum haben sich die Familienangehörigen nicht geschert, als sie 1953 das Kenotaph errichten ließen, das seit langem zwischen den Gräbern von Jodls Ehefrauen in die Höhe ragt: ein Scheingrab, aufgemacht als großes helles, mittig positioniertes Steinkreuz aus Travertin, einem Eisernen Kreuz nicht unähnlich, mit Jodls Namenszug, seinem militärischen Rang und seinen Lebensdaten im unteren Bereich. Das Nutzungsrecht obliegt inzwischen einem Verwandten, Johannes Fisser, Nachkomme einer Schwester der Generalswitwe.

Nestbeschmutzer

Proteste hat es zunächst nicht gegeben. Kaum jemand störte sich daran. Schon gar nicht in der Justiz, befanden sich dort doch viele der alten Nazirichter wieder in Amt und Würden, unter anderem damit beschäftigt, die Entschädigungsansprüche von KZ-Häftlingen und Zwangsarbeitern zurückzuweisen. Georg Wieland, dessen Familie seit sechs Generationen auf der Insel lebt, ist dort als Architekt tätig und erinnert sich, wie seine Mutter in den 1950er Jahren sagte: »Das mit diesem Nazistein auf dem Friedhof, das geht ja überhaupt nicht!« Aber unternommen hat man nichts. Zu stark war der Trend, die Nazivergangenheit zu verdrängen bzw. alle Untaten, wie es die westdeutsche Geschichtsschreibung tat, auf den »Dämon« Hitler zu schieben. Wer sich dennoch aufklärend mit der deutschen Vergangenheit befasste, musste mit geharnischter Kritik oder gar mit beruflichen Nachteilen rechnen.

Georg Wieland erging es nicht ganz so schlimm. Aber auch in seinem Fall gilt: Wer das Nest reinigen will, wird leicht zum Nestbeschmutzer. Zunächst aber begann seine Auseinandersetzung mit dem, was er als »Geschichtsvergessenheit mit Absicht« bezeichnet, nicht am Jodl-Ehrenmal, sondern mit Sepp Hilz, einem der Lieblingsmaler Hitlers, der diesem 100.000 Mark Fördergeld zukommen und ihn auf eine sogenannte Gottbegnadetenliste setzen ließ. Hilz seinerseits ließ sich nicht lumpen, schuf heroisierende Bilder bauerlicher Edelmenschen, Kämpfer, Krieger, Helden und Heldinnen, hin und wieder auch nackt, wofür ihn die Nazis und ihre völkischen Mitstreiter hoch lobten. Fünfzig Jahre nach Ende des Zweiten Weltkrieges, im Mai 1995, wollte die Gemeinde Chiemsee Hilz als »Inselmaler« auf Frauenchiemsee würdigen, und Wieland schlug vor, »mindestens eine Infotafel im Ausstellungsraum (...) über Hilz und seine Systemkunst in den Dreißigern und Vierzigern« anzubringen. Die Gemeinde lehnte strikt ab. Je reger sich die Öffentlichkeit für Hinz und dessen Genrebilder von der Inselidylle zu interessieren begann, desto mehr sah Wieland sich ausgegrenzt. Dabei blieb es auch, als »Extra 3« und die *Süddeutsche Zeitung* den Fall aufgriffen. So durfte Wieland zum Beispiel an einer Podiumsdiskussion nicht teilnehmen.

Doch Wieland hatte einen langen Atem und wandte sich in den folgenden Jahren weiter an die Gemeinde mit Anregungen, wie etwa auf dem Friedhof mit Jodl umzugehen sei. Vergeblich. »Die Ablehnung des Bürgermeisters kam nicht schroff«, erinnert sich Wieland, »sondern ... eher so ... wie soll man sagen ... kumpelig: Da muss doch mal a Ruh' sein! ... Wen

interessiert denn der ganze oide Kaas heit no?« Die Schlussstrichmentalität feierte fröhliche Urständ – und Neonazis versammelten sich zu einem mehr oder minder stillen Gedenken am Kriegsverbrecherehrenmal.

Als Norbert Lammert, damals Parlamentspräsident, am 30. Januar 2014 zum 70. Jahrestag des Endes der Leningrader Hungerblockade eine Gedenkrede vor dem Deutschen Bundestag hielt, informierte ihn Wieland, dass im Chiemsee für den Massenmörder von Leningrad ein Ehrenmal stehe. Lammert empfahl ihm, eine Petition an den Bundestag zu richten. Dieser gab nach Empfang des Gesuchs zu verstehen, dass der Bayerische Landtag zuständig sei. Also petitionierte Wieland erneut. Nach langem Warten traf schließlich mit Datum vom 28. November 2014 der Bescheid ein, der Ausschuss habe sich mit der Sache befasst, lehne es aber ab, tätig zu werden oder eingreifende Aktionen zu veranlassen, da die Gemeinde beschlossen hätte, das »Grab« 2018 aufzulassen – also einzuebnen.

Wieland traute dem Braten nicht: »Ich wollte dranbleiben, mich weiter informieren (...). Aber ungefähr ab diesem Zeitpunkt bekam ich auf Anfragen keine Auskunft mehr vom Münchner Institut für Zeitgeschichte. Zufall oder nicht, man weiß es nicht. Das Wichtigste aber ist: Die Grabstellenbesitzer dachten keinesfalls daran, die Grabstelle mit dem Ehrengrab aufzulassen. Sie beantragten Verlängerung, und die wurde nach gerichtlicher Auseinandersetzung für weitere zwanzig Jahre gewährt.« Dass das Münchner Institut nicht mehr reagierte, verwundert nicht. Wer dessen unrühmliche, bislang weitgehend totgeschwiegene Haltung in den 1950er Jahren zu den Ursachen der Naziherrschaft kennt, von Sebastian Ullrich in seinem Buch »Der Weimar-Komplex« erstmals und glänzend dargelegt, ist wenig überrascht.

Klagen oder Schweigen

»Ich hab' dann noch mal versucht«, erinnert sich Wieland, »sozusagen von Mensch zu Mensch was zu bewegen, indem ich dem Grabstelleninhaber Johannes Fisser eine freundliche E-Mail geschrieben habe. Mein Brief wurde auch beantwortet. Von dessen Anwalt mit Androhung einer Unterlassungsklage, sofern ich mich nochmals an ihn wende.«

Zwar ließ die Äbtissin Johanna Meyer (Abtei Frauenwörth) und vormalige Besitzerin des Friedhofsgeländes ihr Unwohlsein wegen des Ehrengrabes für einen Massenmörder erkennen, aber zu einer Unterstützung der Menschen, die eine Entfernung des Steins oder mindestens eine öffentlich sichtbare Kommentierung forderten, mochte sie sich nicht bereifinden. Warum nicht? Darüber kann man nur spekulieren. Offenbar gibt es ohne Ansehen der Person eine Ehre für Tote schlechthin, die von Lebenden nicht in Frage gestellt werden soll. Auch Rudolf Dyroff, einst vielbeschäftigter Zwangssterilisierer zur Zeit der Naziherrschaft und akademischer Karrieregynäkologe nach 1945, darf der vergehenden Vergesslichkeit gewiss sein, Dyroff ist – anders als Jodl – auf dem Inselfriedhof leiblich bestattet.

Der neunköpfige Gemeinderat sowie einzelne Inselbewohner wollten das Nutzungsrecht der Jodl-Grabstelle für die Zeit nach Januar 2018 nicht verlängern. Aber noch lebende Grabberechtigten klagten dagegen. Wider besseres Wissen behauptete der Inselbürgermeister vor Gericht, freie Stellen seien auf dem Friedhof nicht mehr vorhanden. Eine dubiose Erklärung. Eine »Augenscheinseinnahme« der Richter führte am 26. März 2019 zu der Verpflichtung der Gemeinde, das Grabnutzungsrecht um 20 Jahre zu verlängern. Zur Wahrung der Friedhofsruhe habe sich der Kläger bereit erklärt, den »Stein des Anstoßes«, nämlich den Namenszug und die Lebensdaten Alfred Jodls, zu entfernen und somit, heißt es weiter, »alles getan, um selbst einen etwaigen Anschein einer Gedenkstätte zu beseitigen und das Grab zum Gedenken an die dort tatsächlich bestatteten Verstorbenen zu erhalten«. Geschehen ist das nicht wirklich, und das Kenotaph ragt weiter in die Höhe.

Inzwischen hat Grabstellenbesitzer Fisser eine Tafel über den Namen »Alfred Jodl« etc. montieren lassen, so dass nun die gesamte Jodl-Familie samt Verbrecher unter dem eingravieren Eisernen Kreuz geehrt wird. Dienstgrad,

Lebensdaten und Vorname des Mörders sind nicht mehr zu sehen. Es fällt auf: Die Platte ist leicht wieder zu entfernen. Offenbar spielt Fisser auf Zeit und scheint zu hoffen, dass sie für seinen Großonkel arbeiten wird.

Doch zurück ins Jahr 2014. Was immer Wieland auch tat, es änderte sich nichts. Schließlich nahm sich der Münchener Künstler Wolfram Kastner zusammen mit Freunden der Vereinigung »Das andere Bayern« der Sache an. Mit seinem Anwalt Jürgen Arnold informierte er den Bürgermeister, die Äbtissin, Ministerpräsident Horst Seehofer und Landtagsabgeordnete über das Schandmal. Alle Schreiben blieben unbeantwortet oder ergebnislos. Zugleich wandten sich die beiden im Oktober 2014 mit dem offenen Brief »Kein Denkmal für einen Kriegsverbrecher« an die Öffentlichkeit. Nichts geschah. Im Juni 2015 befestigten Arnold und Kastner schließlich eine Kunststofftafel an dem Kreuz mit der Aufschrift: »Keine Ehre dem Kriegsverbrecher! Alfred Jodl wurde im Nürnberger Prozess 1946 als Hauptkriegsverbrecher zum Tode verurteilt und hingerichtet.«

Eine größere offizielle Reaktion gab es zunächst nicht, jedoch eine lokale. Kreuz und Schild wurden verhüllt von einem schwarzen Plastiksack – vom Bürgermeister. Sepp Bierbichler, Schauspieler und Autor, dazu: »Der Sack ist das Beste überhaupt. Ihr habt den Bürgermeister zum Sackhüpfen animiert. Gratuliere. Das erzähl' ich weiter. Das Jodl-Grab schaut jetzt aus, als stünde es in Abu Ghraib oder Guantanamo. Was die einen zum Foltern verwenden, benutzen die andern zum Vertuschen. Der unaufhaltsame Aufstieg des Sacks. Bisher kam er über den Nikolaus nicht hinaus.« Die Presse – zu diesem Zeitpunkt noch die lokale, was sich bald änderte – berichtete überwiegend zustimmend und mit dem Tenor: Recht so! Das muss doch mal gesagt werden!

Kampf ums »J«

Die offiziell Angesprochenen, Zuständigen und Involvierten aber hielten sich erneut bedeckt. Sodann entfernten Kastner und Michael Heininger, Karikaturist und Künstler, im Rahmen einer angekündigten Aktion das bleierne »J« von der Jodl-Grabplatte. Übrigblieb ODL – das bayerische Wort für braune, stinkende Jauche. Das »J« schickten die Täter zur Aufbewahrung an das Deutsche Historische Museum in Berlin. Selbst die *Bayerische Staatszeitung* berichtete amüsiert bis zugeneigt. Doch die Jodl-Grabschützer ruhten nicht, ließen das »J« neu herstellen und wieder einsetzen. Kastner und Freunde entschlossen sich zu einer weiteren »ästhetischen Intervention«. Am 20. Juli 2016 gossen sie eine Blutspur über Namen und Dienstgrad Jodls und befestigten erneut eine Informationstafel an dem steinernen Ehrenkreuz.

Eine von den Jodl-Erben beauftragte Firma, die darob zu einem Geschichtsbereinigungsunternehmen avancierte, entfernte die Farbe und den Text. Am 2. September 2016 erneuerte Kastner die symbolische Blutspur des Massenmörders, übergoss den unteren Bereich großflächig mit roter Farbe und setzte mit einem dokumentenechten Filzschreiber das Wort »Massenmörder« hinzu. Ein empörter älterer Beobachter verständigte die Polizei, die von Prien aus sogleich mit ihrem Boot den »Tatort« aufsuchte, Kastners Personalien aufnahm und eine Anzeige in Aussicht stellte. Tage danach versuchte eine Art »Kommando« der NPD, die Farbe zu beseitigen, was aber dazu führte, dass diese tief in die Poren des Steins eindrang. Die »Schmierfinken« demonstrierten und posierten samt ihrer Fahne für den Kriegsverbrecher. Doch trotz reger Publikumspräsenz hielt niemand es für nötig, die Polizei zu informieren bzw. herbeizurufen. Ein bayern- und deutschlandweites Echo auf die Aktionen schloss sich an.

Grabeshüter Johannes Fisser sah offenbar die Ehre seines Großonkels Jodl beschmutzt und griff, anstatt das 1953 rechtswidrig errichtete Schandmal zu entfernen, auf die Mittel der Strafanzeigen und Zivilklagen zurück. Fortan wurde Kastner juristisch wegen diverser Delikte, darunter auch »Diebstahl« (wegen des dem Berliner Museum überlassenen »J«) sowie wegen Sachbeschädigung und Nötigung verfolgt. Am 29. März 2018 verurteilte ihn Richter Martin Engl vom Münchner Amtsgericht zur

Zahlung von rund 12.000 Euro und befand ihn in allen Punkten für schuldig. Seine Begründung: »Das Eigentum an dem streitgegenständlichen Kreuz und die physische Integrität des Kreuzes werden durch die Rechtsordnung geschützt. Soweit der Beklagte der Auffassung ist, dass ein entsprechender Schutz nicht bestehe, da das Kreuz eine Volksverhetzung im Sinne des Paragraphen 130, Abs. 4 StGB darstelle, ist dem nicht zuzustimmen. Eine Straftat im Sinne des Paragraphen 130 StGB ist für das Gericht im Zusammenhang mit dem Kreuz nicht ersichtlich.« Ferner: »Die Eigentumsverletzung war unter Berücksichtigung der Meinungs- und Kunstfreiheit im Sinne des Art. 5 GG nicht gerechtfertigt« etc. Letztere gelten also weniger als das Eigentum, was in einer profitorientierten Gesellschaft nichts Besonderes ist. Gleichwohl fragt man sich: Wenn das höherrangige Gut das Eigentum ist, wie verhält es sich dann mit Artikel 14 GG (»Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen«)? Wie und warum dient der Besitz eines Ehrenkreuzes für einen Massenmörder dem Wohle der Allgemeinheit? Besteht die Allgemeinheit aus Faschisten? Betrachtet die Justiz die FDGO etwa als so freiheitlich, dass sie es für unabdingbar hält, die Traditionspflege der extremen Rechten in diesem Lande als gleichberechtigt zu jener in einem republikanisch Sinne, für die Kastner eintritt, zu schützen? Und dafür soll der bestraft werden oder in den Knast gehen?

Die von Kastner angestregte Revision wies Andreas Pollinger, Vorsitzender Richter des Landgerichts München, am 4. Dezember 2018 mit einer Begründung ab, die das Zeug hat, in die Annalen der Rechtsprechung einzugehen: Freie Meinungsäußerung sei zu schützen nicht notwendig, wenn ihr Träger etwa ein Kunstwerk ist, das ja per se nicht in der Lage sei zu sprechen. Auf dieser Grundlage gelangte die Kammer zu der Entscheidung, dass das Recht des Beklagten auf Kunstfreiheit hinter das Recht des Klägers – des Großneffen Jodls – auf Schutz seines Eigentums

„ Wie und warum dient der Besitz eines Ehrenkreuzes für einen Massenmörder dem Wohle der Allgemeinheit? Besteht die Allgemeinheit aus Faschisten?

zurückfällt: »Das Eigentumsrecht des Klägers (an seiner Grabstelle inklusiv Ehrengab) ist nicht – wie der Beklagte (Kastner) meint – im Rahmen der Abwägung gering bzw. als »nicht schützenswert« zu bewerten, weil durch das Steinkreuz und die Gestaltung Alfred Jodl geehrt wird.«

In seinem Berufungsverfahren geriet Kastner an Andrea Titz als Vorsitzende, Leiterin des bayerischen Richterbundes, die sich insbesondere für die Vorratsdatenspeicherung engagiert. Offenbar hielt auch sie es für selbstverständlich, dass nicht das Ehrenmal für einen Verbrecher zu verurteilen ist, sondern der Künstler, der die Öffentlichkeit auf den Missstand einer maßlos-schulstigen Ehrenbezeugung aufmerksam macht. Wie begründet Titz ihre Entscheidung, einer »Untat der Gerechtigkeit« das Wort zu reden? Sie beruft sich nicht zuletzt auf Kastners Beweggründe und erklärt zu seiner Behandlung des Steinkreuzes, dass er es »beschiert« habe. Damit ordnet sie der Motivation und Kunstabsicht Kastners eine negative Absicht zu und rückt ihn die Nähe eines »Schmierfinks«. Sie ist offenbar weder willens noch in der Lage, die rote Farbe als Symbolisierung vergossenen Blutes, sondern nur als eine Verunstaltung anzusehen. Was hat es denn auch mit »Kunst« zu tun, wenn es dem Täter lediglich darum geht, etwas zu »beschiern«? Noch dazu, wenn das mit einem Scheingrab geschieht?

Grabfrevel statt Protest

Tatsache ist: Laut Friedhoffsetzung gibt es nur eine wirkliche Grabstätte – die zum Gedenken von den beiden Frauen aus dem Umfeld Jodls aufgestellten zwei senkrechten Grabsteine und eine waagerechte Platte mit weiteren Namen aus dem Familienkreis über deren sterbliche Überreste. Jodls Kenotaph hingegen ist ein Fremdkörper, den die Friedhoffsetzung gar nicht vorsieht. Richter Titz macht den Kenotaphen zu einem

Teil der Grabstätte, indem sie zu einer manipulativen Sachverhaltenswiedergabe greift und verfälschend schreibt: »Der Fuß des Steins ist etwa auf der Höhe des unteren Viertels nach links und rechts verlängert. Auf diesen Verlängerungen sind links und rechts die Lebensdaten der beiden Ehefrauen ebenfalls mit Bleibuchstaben angebracht.« Man darf von einem Meisterwerk juristischer Verdrehung sprechen. Das von keinem Gesetz und keiner Verordnung gedeckte Ehrenmal für Hitlers obersten Söldner mutiert vom Fremdkörper eines nicht Begrabenen zum Zentrum der Grabstätte, dem sich rechts und links die dort bestatteten beiden Ehefrauen zugesellen, obwohl diese schon viel länger in der Erde ruhen und – man ist versucht zu sagen – mit 25 Prozent Höhe ihrer Gedenksteine am »Ruhme« des verehrten Ehemannes teilhaben dürfen.

Der Künstler nimmt sich nicht mehr eines Schandmals an, sondern »beschiert« eine »Grabstätte«, begeht also Grabfrevel. Da nutzt auch der wie blanker Hohn wirkende Hinweis auf ein »ehrenwertes Motiv« nichts. Auch ihr »guter Rat«, Kastners Kunst hätte sich doch auch »ohne Beschädigung fremden Eigentums verwirklichen lassen«, kommt einer Verhöhnung des zu Unrecht Verurteilten nahe.

Wo ist der Respekt der Richter Engl und Pollinger sowie der Richterinnen Wand und Titz, des Bürgermeisters der Gemeinde Chiemsee und des Ehrenmalhüters Fisser vor den Opfern von Leningrad? Statt sich mit den eigentlich Schuldigen und mit deren Denken, Reden und Handeln zu befassen, macht die Justiz denjenigen, welcher sich der Opfer annimmt, zum Täter. So muss sich Richter Titz vorhalten lassen, durch ihr Urteil einen der grausamsten Vertreter des Naziregimes mindestens begünstigt und statt dessen einen Nazigeegner bestraft zu haben.

Auf allen Ebenen bewerteten die mit dem »Fall Jodl« befassten Gerichte das Eigentumsrecht höher als das Recht auf Meinungs- und Kunstfreiheit. In der Urteilsbegründung des Amtsgerichts Rosenheim schreibt Richterin Christina Wand

die breite Öffentlichkeit erst von der Grabstätte Kenntnis erhalten habe. Es ist die alte Leier: Nicht die Verantwortlichen und Mitverantwortlichen, zu denen auch Lex gehört, sind schuld, sondern der Überbringer der schlechten Nachricht.

Bayerische Landtagsabgeordnete schlugen vor, eine Informationstafel auf oder vor dem Friedhof aufzustellen. Was sollte aber darauf stehen und was nicht? Der für die Inschrift der Tafel ausersehene Direktor der KZ-Gedenkstätte Flossenbürg zeigte offenbar kein besonderes Interesse daran.

Anderenorts ist Kastner indes besser angesehen. Im Juni 2022 verlieh ihm die Humanistische Union den Preis »Aufrechter Gang«. Und die SPD München-Süd ehrte ihn im Monat darauf für sein ehrenamtliches Engagement und seine Zivilcourage mit dem »Franz-Xaver-Krenkl-Preis«.

Nicht »interpretationsoffen«

Gegen das Urteil des Landgerichts München Anfang Dezember 2018, in dem es u. a. heißt, das Eigentumsrecht des Klägers sei nicht als »gering bzw. als »nicht schützenswert« zu bewerten, weil durch das Steinkreuz und die Gestaltung Alfred Jodl geehrt wird«, sowie gegen das Urteil des Amtsgerichts München von Ende März 2018 legte Kastners Anwalt Beschwerde beim Bundesverfassungsgericht ein, das eine Annahme mit Beschluss vom 30. März 2021 ablehnte und dazu eine zehnteilige Erläuterung gab. Darin steht unter anderem geschrieben – und auch diese Auffassung dürfte in die Annalen der Rechtsprechung und Kunstgeschichte eingehen –, Kunst habe »interpretationsoffen« zu sein, und daher stellten die von Kastner »durchgeführten Aktionen« keine Kunstwerke dar. Die der Beschwerde beigefügte Stellungnahme des hochangesehenen Professors der Kunstgeschichte, Wolfgang Ullrich, der die Interventionen am Scheingrab sehr wohl als Kunst anerkennt, haben die Juristen ignoriert. Offenbar kennen sie Käthe Kollwitz' »Nie wieder Krieg!« nicht, und auch Pablo Picassos »Guernica« scheint ihnen noch nicht unter die Augen gekommen zu sein. Denn was ist daran »interpretationsoffen«? Konstantin Wecker hat die Haltung der Richter auf den Punkt gebracht: »Dass sie nicht die Kunst verstehen, kann man ihnen nicht vorwerfen. Aber sie haben definitiv nicht zu bestimmen, wie Kunst zu sein habe.«

Am 10. Januar 2022 haben Kastner und sein Anwalt Arnold Strafanzeige gegen zwei Richter und eine Richterin des Bundesverfassungsgerichts wegen des Verdachts der Rechtsbeugung eingereicht. Ein Frankfurter Gericht ist dem, weil »kein Anfangsverdacht« vorliege, nicht gefolgt. Eine neue Wende hat der »Fall Jodl« indes durch eine Anzeige einer Frau erhalten, die jüdisch-ungarischer Herkunft ist und beim Amtsgericht München gegen den Jodl-Grabschützer Fisser Klage eingereicht hat wegen Beleidigung, verbunden mit dem Verlangen nach einem Schmerzensgeld. Für den 1. Dezember 2022 ist eine »Güteverhandlung« anberaumt. Der Richter empfiehlt Fisser die Zahlung und den Abbau des Kenotaphs. Anderenfalls gebe es ein Urteil. Man darf gespannt sein, was dabei herauskommen wird. Vielleicht sollte das Gericht Fisser nahelegen, auf dem Friedhof ein Mahnmal zum Gedenken an die Opfer der Leningrader Hungerblockade zu errichten.

■ Der Artikel beruht auf den Beiträgen von Claus-Peter Lieckfeld, Jürgen Arnold und Karlheinz Hug sowie auf Dokumenten zu dem kürzlich von Helmut Donat herausgegebenen Buch »Der Fall Jodl – Kunst gegen Kriegsverbrecher«, Donat-Verlag, Bremen 2022, 80 S., 10 Euro

■ Helmut Donat veröffentlichte an dieser Stelle zuletzt am 25. März 2022 einen offenen Brief zum Aufschwung der Russophobie im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine.

■ Lesen Sie morgen auf den *iW*-Themaseiten: **Zeiten des Staatskapitalismus? Das Spiel von Staat und Kapital**

Von John Kannankulam